

Geheime Verhandlungen im Vorfeld?

War längst klar, an wen das «Alte Bahnhöfli» geht, als der Gemeinderat Oberägeri im Auftrag des Volkes einen Käufer suchte? Die Gemeinde dementiert, Recherchen zeigen: Noch vor Abstimmung und Wettbewerb hatte sie Kontakt mit der heutigen Eigentümerin.

Kilian Küttel

Der 20. März 2017, Rathaus Oberägeri, 18 Uhr. Wie jedes Jahr hat der Gemeinderat die Oberägerer Kantonsräte zum Austausch geladen. Knapp zwei Stunden dauert das Treffen in Konferenzraum 104, an dem René Kryenbühl (SVP), Patrick Iten, Laura Dittli (beide CVP) und Peter Letter (FDP) mit dem Gemeinderat auseinandersetzen, was das Dorf politisch beschäftigt. Als sich das Gespräch dem Ende zuneigt, eröffnet der damalige Gemeindepräsident Pius Meier den Anwesenden, was in Oberägeri noch fast niemand weiss: Für das «Alte Bahnhöfli», die ehemalige, halbverlotterte Strassenbahnstation an der Morgartenstrasse 4, für die knapp 1400 Quadratmeter grosse Parzelle, welche die Gemeinde 2011 vom Kanton gekauft hat und die seit längerem Politikum ist, zeichnet sich eine Lösung ab.

Unsere Zeitung hat das Protokoll des Treffens mit Verweis auf das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung zur Einsicht verlangt. Die Gemeindeverwaltung gab das Dokument heraus, schwärzte aber den Abschnitt zum «Alten Bahnhöfli» teilweise. So zeigt das Protokoll nur etwa, dass über die Themen Baurecht, Rückkaufsrecht und Arbeitsplätze für Einheimische gesprochen wurde und dass Kantonsrätin Laura Dittli «grundsätzliche Vorbehalte» angemeldet hat, wenn die Gemeinde eigene Liegenschaften verkauft.

Zwei von vier Kantonsräten erinnern sich

Die Schwärzung rechtfertigt die Gemeinde damit, dass einige Teile einen privatrechtlichen Vertrag betreffen, der nicht dem Öffentlichkeitsgesetz unterstehe. Denn was die Gemeinde mit dem geschwärzten Dokument nicht preisgibt, was das Protokoll nur zwischen den Zeilen verrät und was erst weitere Abklärungen zeigen: Noch vor dem Treffen im März 2017 gab es einen Kontakt zwischen der Gemeinde und jemandem, der das «Alte Bahnhöfli» kaufen wollte.



Das «Alte Bahnhöfli» an der Morgartenstrasse in Oberägeri.

Bild: Maria Schmid (16. Juli 2021)

«Uns wurde damals eine Powerpoint-Präsentation gezeigt, die darauf hindeutete, dass die Gemeinde eine potenzielle Käuferin ins Auge gefasst hatte», sagt heute Mitte-Kantonsrätin Laura Dittli über die Sitzung mit dem Gemeinderat. Und während sich SVP-Kantonsrat René Kryenbühl nicht mehr gut genug daran erinnere, um etwas Verbindliches zu sagen und FDP-Politiker Peter Letter in dieser Frage nichts beitragen könne, erklärt Dittlis Parteikollege Patrick Iten: «Ich hatte nicht den Eindruck, dass schon etwas entschieden war. Es war die Rede davon, dass es einen Kontakt mit einem Kaufinteressenten gegeben hatte.»

Am 12. Juni 2017 erteilt die Gemeindeversammlung dem Rat mit 104 zu 32 Stimmen den Auftrag, Verkaufsverhandlungen für das «Alte Bahnhöfli» aufzunehmen – und mit einem Wettbewerb nach einem Käufer zu suchen. Knapp neun Monate später, am 4. März 2018, gibt das Stimmvolk von Oberägeri der SCT Steel Construction Technology AG an der Urne die Erlaubnis, die Liegenschaft zu kaufen.

Zuvor hatte sich die Firma, die dem Stahlunternehmer Claude C. Pirson, einem 73-jährigen, gebürtigen Belgier gehört, im Wettbewerb gegen sieben Mitbewerber durchgesetzt. Das Angebot der SCT war für den Gemeinderat das «geeignets-

te». In der Botschaft zum Sachgeschäft schreibt er: «In der Gesamtauswertung schwingt das Angebot der SCT Steel Construction Technology AG, Unterägeri, obenauf. Diese Anbieterin erfüllt die Verkaufskriterien am besten; der Punkteabstand auf das zweitbeste Angebot beträgt umgerechnet 12 Prozent.» Der Gemeinderat habe den Preis zwar als wichtiges, nicht aber einziges Kriterium gewürdigt, Aspekte wie gewerbliche Nutzung oder Schaffung von Arbeitsplätzen hoch gewichtet und mehr Wert auf bestehende Fakten gelegt als auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.

Was aber letztlich den Ausschlag für die Firma SCT gege-

ben hat – das steht in den Abstimmungsunterlagen nicht. Ebenso wenig finden sich darin, oder in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, Informationen, dass es schon zuvor Gespräche mit einem Interessenten für das «Alte Bahnhöfli» gegeben hatte. Und dass dieser die SCT Steel Construction Technology AG gewesen sein muss.

Die Gemeinde dementiert den Kontakt nicht

Die Frage, ob es vor dem Treffen zwischen Kantons- und Gemeinderat und vor der Lancierung des Wettbewerbs (mit Publikation im Amtsblatt) einen Kontakt mit der SCT gegeben

hat, beantwortet die Gemeinde Oberägeri so: «In der Vergangenheit gab es immer wieder Interessenten für das Grundstück.» Die Gemeinde dementiert nicht, dass sie von der späteren Liegenschaftskäuferin kontaktiert worden ist. Auch das Protokoll des Treffens in Verbindung mit den Aussagen der Anwesenden lassen darauf schliessen. Hat die SCT Steel Construction Technology AG gar schon als Käuferin festgestanden, als die Gemeinde den Wettbewerb, wie vom Volk gewünscht, lancierte? Nein, sagt die Gemeinde. Und schiebt nach, bei den Kontakten mit Kaufinteressenten nie Verkaufsverhandlungen geführt zu haben. Deshalb habe man auch in den Abstimmungsunterlagen auch nicht darauf hingewiesen.

Derweil äussert sich die SCT Steel Construction Technology AG nicht dazu, was vor dem Wettbewerb gewesen sein könnte und will auch nicht, dass darüber geschrieben wird. Sie verweist einzig auf die öffentliche Ausschreibung, in der sie das beste Angebot unterbreitet und deshalb den Zuschlag erhalten habe – und die, wie Recherchen unserer Zeitung zeigten, eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft Zug wegen Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung nach sich zog (Ausgabe vom Samstag).

Jetzt spricht Claude Maximilien Pirson

Die Eigentümerin des «Alten Bahnhöflis» will sich nicht zur Vergangenheit äussern, dafür zur Zukunft. Und mit Claude Maximilien Pirson spricht erstmals überhaupt ein Mitglied der Eigentümer-Familie mit unserer Zeitung. Der 37-Jährige ist der einzige Verwaltungsrat der SCT Steel Construction Technology AG und Sohn von Eigentümer Claude C. Pirson. Er sagt: «Wir setzen alles daran, mit einem lokalen Architekten ein schönes Projekt zu entwickeln, das sich gut in das Umfeld der Gemeinde integriert. In diesem Zusammenhang wird in den nächsten Tagen ein Baugesuch eingereicht, damit wir möglichst bald mit dem Bau beginnen können.»

Die getrennt von ihm lebende Partnerin mit dem Tod bedroht

Mehrfache Tötlichkeiten, mehrfache Beschimpfung, mehrfache Drohung: Ein 41-jähriger afghanischer Staatsbürger hat diese Taten zwischen August 2019 und November 2020 verübt.

Zwar haben die Tötlichkeiten, die der Mann an seiner Lebenspartnerin verübte, keine körperlichen Schäden verursacht, alleine die über ein Jahr dauernden Übergriffe in verschiedensten Formen dürften für die Frau und ihre zwei minderjährigen Kinder wohl schwer auszuhalten gewesen sein. Zumal der Täter auch der Vater der beiden Kinder ist. So wirft die Zuger Staatsanwaltschaft dem Mann vor, seine

Frau – die beiden haben laut Strafbefehl im Iran geheiratet, die Ehe ist in der Schweiz nicht anerkannt – an einer Bushaltestelle beschimpft, bespuckt und an den Haaren gezogen zu haben. Für die an der Bushaltestelle wartenden Menschen deutlich vernehm- und sichtbar.

Dieser Streit, der in der Wohnung des Opfers begonnen hatte, gipfelte in einem Faustschlag auf den Kopf der Frau.

«Ich werde dich totmachen.»

Beschuldigter im Strafbefehl

Dabei hatte der damals stark alkoholisierte Mann ursprünglich die gemeinsamen Kinder sehen wollen.

Mit einem Küchenmesser bedroht

Die Trennung des Paares erfolgte kurz vor diesem Zwischenfall. Voraus gingen jedoch etliche weitere. Unter anderem Tötlichkeiten wie Tritte, Schläge oder das Reissen an den

Haaren. Ebenso drohte der Mann jeweils, teils massiv. Unter anderem zweimal damit: «Ich werde dich totmachen», was er einmal mit einem rund 15 Zentimeter langen Küchenmesser unterstrich.

Die Zuger Staatsanwaltschaft sprach den Mann schuldig der mehrfachen Tötlichkeiten, der mehrfachen Beschimpfung sowie der mehrfachen Drohung. Der 41-Jährige wurde

zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu 30 Franken (bei einer Probezeit von 3 Jahren) sowie zu einer sofort zahlbaren Verbindungsbusse von 600 und einer ebenfalls sofort fälligen Übertretungsbusse von 300 Franken verurteilt.

Ebenfalls zu bezahlen hat der Mann die Gerichtskosten von 400 Franken.

Harry Ziegler